



Teilnahmebedingungen Goldene Göre 2018

1. Förderleitlinien

1.1 Für das Deutsche Kinderhilfswerk sind folgende Punkte wichtig. Sie fließen in besonderem Maße in die Beurteilung ein.

- a) Ist der Beteiligungsgrad der Kinder und Jugendlichen an dem Projekt hoch?
- b) Ist das Projekt nachhaltig?
- c) Ist das Projekt übertragbar?
- d) Wodurch hebt sich das Projekt von anderen Projekten ab?

1.2 Dem Projekt liegt die Leitidee zugrunde, dass Kinder und Jugendliche Experten sind.

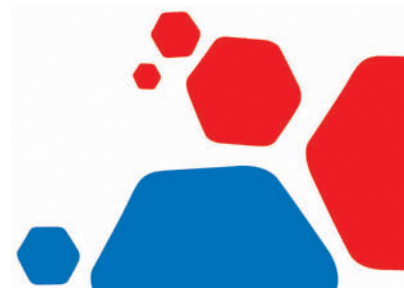
- a) Die Kinder und Jugendlichen nehmen freiwillig an dem Projekt teil.
- b) Kinder und Jugendliche können ihre Ideen und Anregungen direkt und unzensuriert einbringen.
- c) Kinder und Jugendliche erhalten reale Einflussmöglichkeiten.
- d) Es herrscht zu jeder Zeit und auf allen Ebenen Transparenz über die Diskussions- und Entscheidungsabläufe.
- e) Die Kinder und Jugendlichen werden über ihre Mitbestimmungsrechte aufgeklärt.
- f) Bei allen wichtigen Entscheidungen bestehen Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

1.3 Hierbei werden angemessene Arbeitsformen gewählt

- a) Die Arbeitsform ist altersgerecht in Ansprache und Zeiteinteilung.
- b) Es erfolgt eine Berücksichtigung der spezifischen Ausdrucksformen von Mädchen und Jungen (jedoch keine Reproduzierung von Geschlechterrollenstereotypen), von jüngeren Kindern und Jugendlichen sowie von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichem Bildungsstand.
- c) Erwachsene tragen nur dort, wo es rechtlich oder fachlich notwendig ist, (Gesamt)Verantwortung.

1.4 Das Konzept stellt sicher, dass das Projekt wirksame Veränderungen erreichen kann.

Das Projekt ist umsetzungs- und ergebnisorientiert.





1.5 Das Projekt hat zukunftsweisenden und nachhaltigen Charakter

- a) Das Projekt fördert Kinder und Jugendliche in ihren Fähigkeiten und unterstützt sie, Kompromisse zu finden.
- b) Die Kinder und Jugendlichen lernen, ihre eigenen Interessen stärker zu artikulieren und die Möglichkeit ihrer Durchsetzung einzuschätzen.

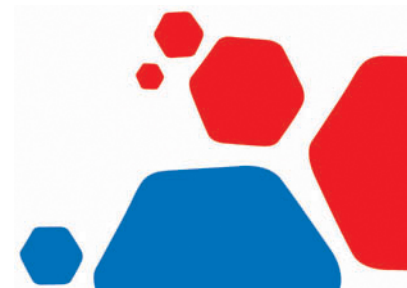
1.6 Übereinstimmung mit übergreifenden Zielstellungen des Deutschen Kinderhilfswerkes

a) Kinderschutz

Das Deutsche Kinderhilfswerk legt Wert darauf, dass sich die geförderten Projekte an den in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechten von Kindern orientieren und diese verbreiten. Dazu gehört insbesondere der Schutz von Kindern vor Gewalt oder sexueller Ausbeutung im Rahmen der Projektarbeit und bei Veranstaltungen. Ein transparentes Beschwerdemanagement ist hierbei erwünscht.

b) Diversity und Chancengleichheit

Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich ein für eine inklusive Gesellschaft und Arbeitswelt. Dazu zählt die Wertschätzung und produktive Integration vielfältiger Lebensmodelle in die alltäglichen Arbeitsformen des Deutschen Kinderhilfswerkes. Geförderte Projekte sollten diesem Grundgedanken entsprechen. Im Hinblick auf Geschlechtszugehörigkeit, sexuelle Orientierung, sozialen Status, Alter, körperliche Beeinträchtigung, Hautfarbe, Sprache, Herkunft wird die Förderung eines gleichberechtigten Miteinanders verschiedener Lebensformen im Rahmen geförderter Projekte erwartet.





2. Förderrichtlinien

2.1 Für den Antrag

- a) Bewerben können sich Kinder und Jugendliche (mit Unterstützung einer volljährigen Person), Vereine (auch Fördervereine von Schulen) und Bürgerinitiativen. Nicht gefördert werden: Gebietskörperschaften, GmbH.
- b) Anträge können bis 31.01.2018 eingereicht werden. Antragsteller erhalten per E-Mail eine Rückmeldung über den Eingang des Antrages.
- c) Sollte ein Projekt nicht unter die ersten sechs Projekte gewählt werden, sagt dies nichts über dessen Qualität aus. Das Deutsche Kinderhilfswerk begründet Ablehnungen nicht. Ein Rechtsanspruch auf Auswahl als nominiertes Projekt oder Preisträger besteht nicht.

2.2 Für die der Bewilligung bzw. Ablehnung

- a) Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage eines vollständigen und korrekt ausgefüllten Antrages. Eine Erstauswahl erfolgt durch eine Fachjury, die aus den Referent/innen des Deutschen Kinderhilfswerkes sowie weiteren Persönlichkeiten besteht. Im zweiten Schritt entscheidet der Kinder- und Jugendbeirat des Deutschen Kinderhilfswerkes über die Preisträger. Die Entscheidung (Zustimmung oder Ablehnung) wird den Antragstellern etwa vier Wochen nach Antragsschluss schriftlich mitgeteilt.
- b) Ferner ist vom Antragsteller für die bei der Antragsstellung eingereichten Bilder eine Einverständniserklärung abzugeben, mit der die Bilder zu Dokumentationszwecken des Deutschen Kinderhilfswerkes freigegeben sind.

2.3 In der Projektphase

Das Projekt kann im Rahmen der Goldenen Göre in der Öffentlichkeit präsentiert werden. Dies kann durch Veröffentlichungen, Pressemitteilungen und/oder öffentlichkeitswirksame Aktionen geschehen.

Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen, Einladungen) ist in geeigneter Form (Logo und Text) auf das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. als Veranstalter und Preisgeber aufmerksam zu machen.

Die Pressemitteilungen sind mit dem Deutschen Kinderhilfswerk abzustimmen. Wenden Sie sich bitte hierfür an unseren Pressesprecher Uwe Kamp, kamp@dkhw.de (bitte Antragsnummer und eigenen Presseverteiler beifügen).

